

Richtlinien

über die Ehrung von verdienten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern durch Eingravierung ihres Namens in den Gedenkstein der Gemeinde Grebin

1. Es werden nur Personen ab 1945 geehrt.
2. Die Gemeinde Grebin ehrt besonders verdiente Bürgerinnen und Bürger durch Eingravierung ihres Namens in den Gedenkstein.
3. Die Ehrung setzt herausragendes ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Grebin auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene voraus. Auch die Ehrung für ein besonderes Engagement im Ausland, wie z. B. bei Bundeswehreinsätzen, ist möglich.
4. Antragsberechtigt sind alle gemeindeangehörigen Privatpersonen, Vereine und Institutionen. Vorschläge zur Verleihung müssen mit einer entsprechenden Begründung bei dem Bürgermeister der Gemeinde Grebin eingereicht werden.
5. Der Hauptausschuss wählt aus den eingereichten Vorschlägen Personen für die Ehrung aus. Die Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.
6. Die neue Gravur auf dem Gedenkstein wird in angemessenem Rahmen der Öffentlichkeit vorgestellt.
7. Erweist sich die Inhaberin oder der Inhaber der Ehrung durch ihr bzw. sein späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann die Gravur nach einer vorherigen Anhörung wieder entfernt werden.

Die vorstehenden Richtlinien sind von der Gemeindevertretung Grebin in ihrer Sitzung am 14. September 2009 beschlossen worden.

Grebin, 22. September 2009

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister


Hans-Werner Sohn